

31.08.2020

Informationsvorlage Nr.: 2020/183

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Aktuelle Informationen zu den städtischen Beteiligungen
--

Gremium	Sitzung am
Verwaltungsausschuss	31.08.2020 -
Rat	03.09.2020 -

Sachverhalt

Im Folgenden wird ein kurzer Sachstand zu einigen Beteiligungen der Stadt Neustadt a. Rbge. gegeben.

Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH (WBN):

Die WBN schloss das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.029.943,31 EUR ab. Hiervon sollen 150.000,00 EUR an die Gesellschafterin Stadt Neustadt a. Rbge. ausgeschüttet werden. Dieser Beschluss soll in der Gesellschafterversammlung der WBN am 30.09.2020 getroffen werden, sofern der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung am 03.09.2020 den entsprechenden Weisungsbeschluss für den Bürgermeister gemäß Beschlussvorlage 2020/182 erteilt.

Für das Jahr 2020 wurde laut Wirtschaftsplan 2020 ein Jahresüberschuss von rd. 520.000 EUR geplant.

Der Ausbruch der Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Beschränkungen haben dazu geführt, dass das Balneon vom 16.03.2020 bis zum 15.06.2020 geschlossen blieb. Die in dieser Zeit eingetretenen umfangreichen Umsatzeinbußen konnten nur in Teilen durch positive Effekte des Kurzarbeitergeldes und durch Energieeinsparungen aufgefangen werden.

Seit der Wiedereröffnung liegen die Besucherzahlen und Umsätze deutlich unter den Vergleichszeiträumen der Vorjahre, was im Wesentlichen auf die geltenden Nutzungsbeschränkungen zurückzuführen ist.

Die WBN hat mit der Erweiterung der Saunaanlage begonnen. Bis zum Sommer 2021 sollen unter anderem zwei Solebecken, ein Schwimmteich, eine Eventsauna mit 100 Plätzen sowie eine Seesauna entstehen.

Neustädter Immobiliengesellschaft a. Rbge. GmbH (NIG):

Anfang 2020 wurde die NIG als 100%ige Tochtergesellschaft der WBN gegründet. Den dazu notwendigen Beschluss hat der Rat in Form eines Weisungsbeschlusses für den Bürgermeister zur Abstimmung in der Gesellschafterversammlung der WBN in seiner Sitzung am 06.01.2020 getroffen (Beschlussvorlage Nr. 2019/305).

Gegenstand des Unternehmens ist der kommunale Wohnungsbau im Gebiet der Stadt Neustadt a. Rbge., insbesondere der soziale Wohnungsbau. Der Gesellschaftszweck sieht weiterhin den Erwerb und den Bau, die Vermietung und Vermittlung sowie die Verwaltung und den Betrieb von Wohn-, Miet- und Gewerbeimmobilien vor. Ebenso ist die Versorgung mit Energie sowie die Entwicklung und Realisierung von Energiekonzepten für derartige Immobilien und Quartiere ein weiteres Tätigkeitsfeld der NIG.

Die Gründung der NIG ist gemäß § 152 Absatz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) bei der Kommunalaufsicht angezeigt worden. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gründung der Gesellschaft sind erfüllt.

Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG (SNN):

Die SNN schloss das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.470.894,45 EUR ab. Hiervon werden 1.397.349,73 EUR an die Gesellschafter WBN und Avacon AG entsprechend ihrer Anteile (WBN: 75,1 %, Avacon: 24,9%) ausgeschüttet und der verbleibende Rest in Höhe von 73.544,72 EUR in die Gewinnrücklage eingestellt.

Für das Jahr 2020 wurde laut Wirtschaftsplan 2020 ein Jahresüberschuss von rd. 2.000.000 EUR geplant.

Bei der SNN ergaben sich aufgrund der Corona-Pandemie keine wesentlichen unmittelbaren Effekte.

LeineNetz GmbH (LNG):

Die LNG schloss das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 14.785,78 EUR ab. Dieser wird vollständig der Gewinnrücklage zugeführt.

Für das Jahr 2020 wurde laut Wirtschaftsplan 2020 ein Jahresfehlbetrag von rd. -290.000 EUR geplant.

Zum 01.01.2020 sind alle netzdienlichen Aufgaben der SNN und der Stadtwerke Garbsen GmbH auf die LNG übertragen worden. In diesem Zusammenhang hat die LNG die Stromnetze der SNN und der Stromversorgung Garbsen GmbH & Co. KG sowie die Gasnetze der SNN und der Gasversorgung Garbsen GmbH gepachtet. Das dazu notwendige Personal ist ebenfalls auf die LNG übertragen worden. Hierüber ist der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung am 04.06.2020 durch die Informationsvorlage Nr. 2020/092 informiert worden. Eine Beschlussfassung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. hierzu war gemäß § 58 NKomVG nicht notwendig, da es sich bei der LNG um eine Urenkelgesellschaft der Stadt Neustadt a. Rbge. handelt und entsprechende Beschlüsse nur bis zu Enkelunternehmen notwendig sind.

Auch bei der LNG ergaben sich aufgrund der Corona-Pandemie keine wesentlichen unmittelbaren Effekte.

Die LNG realisiert seit 2019 den Bau des landesweit größten kalten Nahwärmenetzes im 1. Bauabschnitt des Baugebietes „Hüttengelände“, das die Haushalte über eine Sole-Wasser-Wärmepumpe mit Wärme versorgen soll. Vertragspartner für den Kunden-Wärmeliefervertrag ist die Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH.

Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH (SWN):

Die SWN schloss das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.379.744,48 EUR ab. Hiervon werden entsprechend des Gesellschaftsvertrages 100 % an die Gesellschafterin WBN abgeführt.

Für das Jahr 2020 wurde laut Wirtschaftsplan 2020 ein Jahresüberschuss von rd. 2.900.000 EUR geplant.

Auch bei der SWN ergaben sich aufgrund der Corona-Pandemie keine wesentlichen unmittelbaren Effekte.

Die SWN haben sich dazu entschlossen, ihr Geschäftsfeld um den Glasfaser-Ausbau im Neustädter Land zu erweitern. Hierbei werden keine Vorab-Anschlussquoten zur Bedingung gemacht, sondern die Stadtteile aus eigenem Anspruch heraus erschlossen, um den Standort als lokaler Versorger zu stärken.

Das erste Projekt ist die Ausstattung des Neubaugebietes Hüttengelände. Danach sollen der Ausbau im Gewerbegebiet Ost sowie im Frühjahr 2021 im Ortsteil Suttorf und im Anschluss im Ortsteil Mariensee realisiert werden. Weitere Gebiete sollen folgen.

LeineEnergie GmbH (LEG):

Es ist beabsichtigt, eine neue Gesellschaft, die LEG, als gemeinsame Tochter der SWN und der Stadtwerke Garbsen GmbH zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu gründen.

Gegenstand der LEG soll die Energieversorgung der Einwohner mit Strom, Erdgas und Wärme, die Wasserver- und -entsorgung sowie die Einrichtung und der Betrieb von Telekommunikationsnetzen sein.

Mit Informationsvorlage Nr. 2020/171 ist der Rat in seiner Sitzung am 13.08.2020 hierüber informiert worden. Eine Beschlussfassung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. hierzu war gemäß § 58 NKomVG nicht notwendig, da es sich bei der LEG um eine Urenkelgesellschaft der Stadt Neustadt a. Rbge. handelt und entsprechende Beschlüsse nur bis zu Enkelunternehmen notwendig sind.

Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH (Wifö):

Mit der Gründung im Jahr 2015 wurde die Wifö mit entsprechenden Aufgaben zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Neustadt a. Rbge. befristet bis zum 31.07.2020 betraut. Der Rat hat in seiner Sitzung am 09.07.2020 den Abschluss eines weiteren Betrauungsaktes über den 31.07.2020 hinaus, längstens bis zum 31.07.2025 beschlossen (Beschlussvorlage 2020/131).

Die Wifö erhält in diesem Zusammenhang weiterhin einen jährlichen Zuschuss in Höhe von derzeit 200.000,00 EUR sowie darüber hinaus einen Zuschuss in Höhe von 100.000,00 EUR für das Citymanagement.

Außerdem wurde im Jahr 2020 die „Partnerschaft Innenstadt“ gegründet. Hierbei handelt es sich um eine Zusammenarbeit zwischen Eigentümern, Unternehmen und der Stadt Neustadt a. Rbge., die gemeinsam an der Stärkung der Innenstadt durch verschiedene Aktivitäten arbeiten. Die Idee ist, dass sich die Eigentümer und Unternehmen monetär einbringen und sich die Stadt Neustadt a. Rbge. über den Etat der Wifö paritätisch zu den von den Eigentümern eingebrachten Mitteln beteiligt.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die ursprünglich geplanten Veranstaltungen nicht durchgeführt werden. Stattdessen wurde nach der Wiedereröffnung der Geschäfte eine Donnerstagsaktion mit mobilen Attraktionen und eine Couponaktion organisiert, um die Bevölkerung in die Innenstadt und somit in die Geschäfte zu locken.

Die Beratungen der Wifö zu finanziellen Unterstützungshilfen aufgrund der Corona-Pandemie sind viel genutzt worden. Über das Portal KaufinNEUstadt.de wurden in dieser Zeit Möglichkeiten

für Lieferdienste und Außer-Haus-Verkauf publik gemacht.

Außerdem wurden mit Unternehmen aus dem Gewerbegebiet Ost, aus der Gastronomie sowie aus dem Einzelhandel Arbeitstreffen zur Ideensammlung und zur Erarbeitung weiterer Konzepte durchgeführt, die noch umgesetzt werden.

Steinhuder Meer Tourismus GmbH (SMT):

Die SMT schloss das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.058,28 EUR ab.

Zum 01.01.2020 erfolgte die Umstrukturierung der SMT, die aufgrund geltender EU-Beihilferechtsbestimmungen von nun an nur noch mit kommunalen Anteilseignern geführt werden darf. Dies führte dazu, dass die Stadt Wunstorf den Anteil des Verkehrsvereins Steinhuder Meer e.V. und die Stadt Neustadt a. Rbge. den Anteil des Verkehrsvereins Mardorf am Steinhuder Meer e.V. übernommen hat. Darüber hinaus hat die Samtgemeinde Sachsenhagen den Gesellschafteranteil des Fleckens Hagenburg übernommen und diesen auf 3 Prozent erhöht. Weiterhin wurde eine Übereinstimmung zwischen der Höhe der jeweiligen Anteile am Stammkapital und der Höhe der jährlich zu leistenden Zuschüsse hergestellt.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 06.02.2020 dieser Umstrukturierung zugestimmt (Beschlussvorlage 2019/301).

Ab dem Jahr 2020 zahlt die Stadt Neustadt a. Rbge. gemäß ihrem neuen Anteil am Stammkapital einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 126.000,00 EUR an die SMT.

Durch die Beschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ist es der SMT ab Mitte März nicht möglich gewesen, die für diese Jahreszeit üblichen Erlöse zu erzielen. Der dadurch entstandene Liquiditätsengpass konnte zunächst durch eine Soforthilfe der Stadt Wunstorf überbrückt werden. Trotzdem befürchtete die SMT, dass es zu weiteren Liquiditätsengpässen im Laufe des Jahres 2020 kommen wird und beantragte bei den Gesellschaftern einen erhöhten Zuschuss für das Jahr 2020. Gemäß dem Anteil der Stadt Neustadt a. Rbge. beläuft sich die Zuschusserhöhung auf maximal 83.100,00 EUR. Diesem hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung am 09.07.2020 zugestimmt (Beschlussvorlage 2020/125). Ein Abruf der Mittel erfolgte bis jetzt nicht. Nach Rücksprache mit der SMT sieht es derzeit so aus, als ob nicht der gesamte Betrag benötigt wird. Seit dem Verbot der Reisen zu touristischen Zwecken ab dem 18.03.2020 wurden der Wohnmobilstellplatz und die Hotels ab dem 11.05.2020 schrittweise, zunächst mit starken Einschränkungen, wieder geöffnet. Ab dem 13.07.2020 durften diese wieder zu 100 % belegt werden. Die SMT kann so wieder Einnahmen generieren, die Umsätze liegen jedoch weit unter den Vergleichswerten der Vorjahre.

Die Fürstliche Hofkammer wird das Betreiben des Wilhelmsteins zum Ende des Jahres 2020 aufgeben. Gemeinsam mit dem Amt für regionale Landesentwicklung, der Region Hannover, die anliegenden Landkreise Schaumburg und Nienburg und dem SMT werden Konzeptionen erarbeitet, um, weiterhin die Insel dem Tourismus zu erhalten. Die SMT erarbeitet hierzu Vertragsentwürfe zwischen Ihnen und der fürstlichen Hofkammer über die Nutzung des Wilhelmsteins. Diese wird zukünftig vermutlich das Defizit der SMT erhöhen

Volkshochschule Hannover Land (vhs):

Die vhs übernimmt seit der Gründung im Jahr 2001 aufgrund einer mit dem Landkreis Hannover geschlossenen Vereinbarung Maßnahmen im Bereich der Beruflichen Bildung. Aufgrund geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen und nicht kostendeckender Durchführung der Maßnahmen soll diese Vereinbarung nun beendet und im Rahmen einer einvernehmlichen Regelung abgewickelt werden. Hierzu hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung am 06.02.2020 einen Beschluss zur Unterzeichnung eines entsprechenden Vorvertrages über die Beendigung der beruflichen Bildung zum 01.03.2022 (Beschlussvorlage 2019/278/1) beschlossen. Die Räte der übrigen Träger sowie die Regionsversammlung haben ebenfalls einen solchen

Beschluss gefasst, sodass die Zweckverbandsversammlung abschließend am 18.02.2020 darüber beschlossen hat.

Der Sitz der Hauptgeschäftsstelle sowie die regionale Geschäftsstelle der vhs befinden sich momentan im Veranstaltungszentrum Leinepark. Im Frühjahr 2021 sollen diese beiden Geschäftsstellen in den Neubau am Schloss Landestrost ziehen. Hierzu ist ein Mietvertrag zwischen der Stadt Neustadt a. Rbge. und der Stiftung Kulturregion Hannover geschlossen worden. Die Ausschreibung für Mobiliar und technische Ausstattung erfolgt im Herbst/Winter 2020 durch die Stadt Neustadt a. Rbge., zu der eine gesonderte Beschlussvorlage erstellt wird.

Die Corona-Pandemie hat bis jetzt einschneidende Auswirkungen auf die vhs gehabt. Ab dem 14.03.2020 wurden entsprechend der gesetzlichen Regelungen alle Kurse abgesagt bzw. ausgesetzt. Ab dem 07.05.2020 erfolgte dann die schrittweise Öffnung des Betriebes zur Verringerung des wirtschaftlichen Defizits. Zunächst wurden die Schulabschlusskurse, die Kurse für Arbeitsgelegenheitsmaßnahmen in Wunstorf, langfristige Lehrgänge sowie die Integrationskurse wieder aufgenommen. Seit dem 01.07.2020 erfolgte dann die Wiederaufnahme eines reduzierten Kursangebots unter Pandemiegesichtspunkten, unter anderem auch in Form von Online-Angeboten. Angestrebt wird mindestens 50 % des Vorjahres-Umsatzes durch attraktive Angebote unter Einhaltung der anhaltenden Hygieneregulungen. Voraussetzung hierfür ist die Bereitstellung von zusätzlichen großen Räumen, Sporthallen und Küchen durch die Kommunen. Zudem ist der weitere Ausbau von Online-Angeboten geplant.

Seitens des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) wurden inzwischen Mittel in Höhe von 5,5 Mio EUR für einen Sonderfonds Nothilfe Erwachsenenbildung bereitgestellt. Ob Mittel für die VHS daraus fließen ist zurzeit noch unklar. Die Erarbeitung eines Nachtragshaushalts wird vorbereitet. In der Allgemeinen Bildung werden Mindereinnahmen für 2020 aufgrund der Unterbrechung bzw. des Abbruchs von Lehrgängen und Kursen und der durch die Pandemie eingeschränkten Raumkapazitäten in sechsstelliger Höhe entstehen.

Wasserverband Garbsen-Neustadt a. Rbge. (WVGN):

Der WVGN schloss das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 582.128,62 EUR ab.

Trotz des positiven Jahresergebnisses ist die wirtschaftliche Entwicklung des WVGN angespannt. Dieser hat eine zu geringe Eigenkapitalquote (5,6%) und eine zu geringe Rohrnetzerneuerungsquote (0,6% bis 0,8%). Der Arbeitspreis beträgt 1,75 EUR/m³ und ist damit deutlich höher als bei anderen Wasserversorgern. Hinzu kommen die hohen Nitratwerte, die sich nah an den Grenzwerten bewegen, sowie der steigende Sanierungsbedarf der technischen Anlagen und der Netze.

Die Bürgermeister der Städte Neustadt a. Rbge. und Garbsen fordern deshalb neben umfassenden Informationen vom WVGN auch Lösungsvorschläge zur Beseitigung der genannten Defizite.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -